

Kirchenasyl schneller beendet als gedacht

26-jähriger Syrer wohnte vorübergehend im Pfarrhaus Burgstall – Rücküberstellung für Hoger Ahmad nach Ungarn aufgehoben

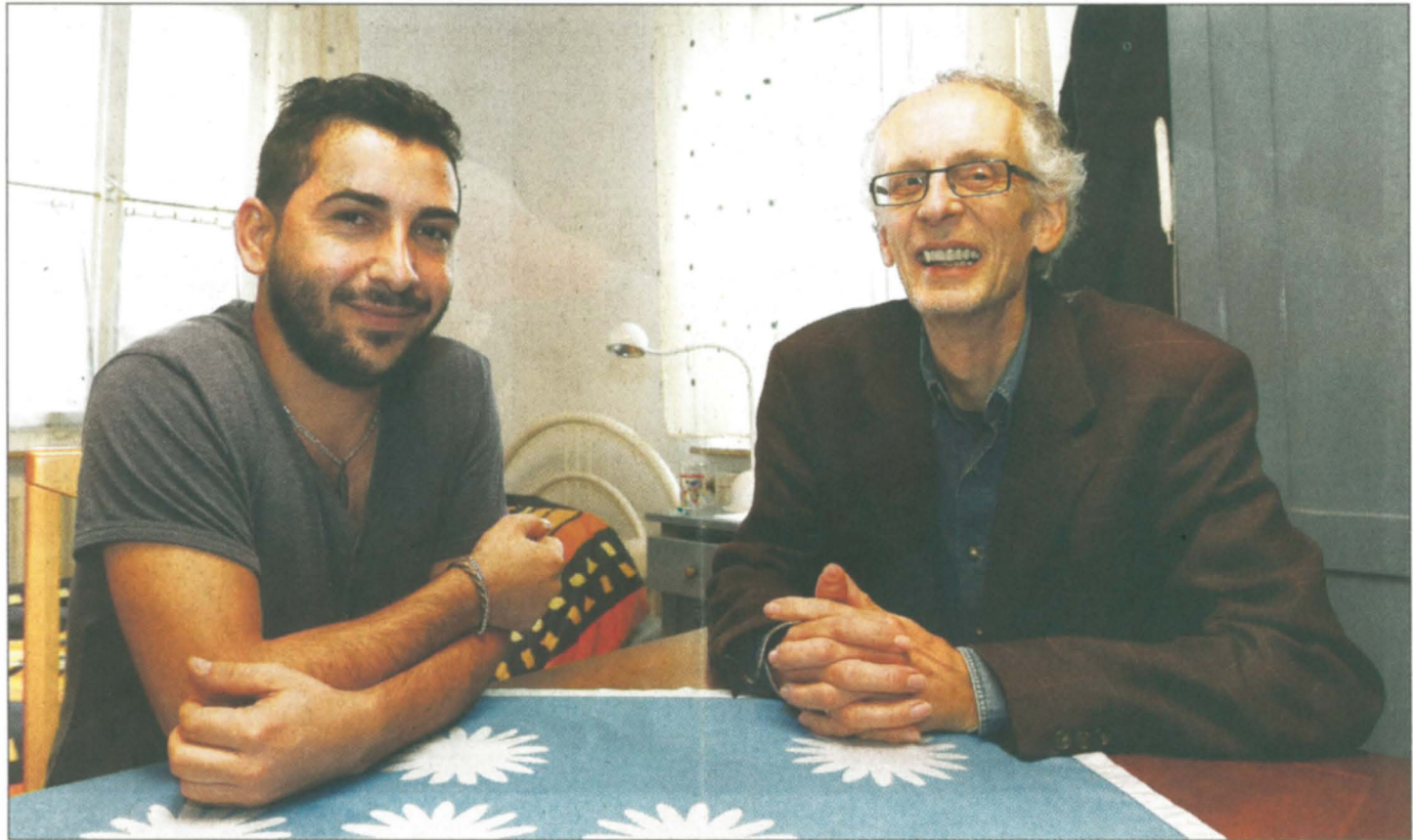
Weil er über Ungarn nach Deutschland gekommen war, sollte ein kurdischer Flüchtling dorthin abgeschoben werden. Die evangelische Kirchengemeinde Burgstall war betroffen von seinem Schicksal und gewährte ihm Kirchenasyl. Nach drei Tagen die erlösende Nachricht: Hoger Ahmad darf bleiben. Pfarrer Hans-Christoph Werner berichtet:

BURGSTETTEN. Um das Heute zu verstehen muss man erst mal zurückgehen. In den Mai 1988. In diesem Monat wird in Hasaka, Syrien, Hoger Ahmad geboren. Die Familie ist kurdisch. Das heißt, sie gehört zu dem Volk, das im Dreiländereck zwischen Syrien, dem Irak und der Türkei siedelt. Und immer wieder hin und her geschoben wird. Die Kurden begehren einen eigenen Staat. Dazu müssten die genannten Länder einen Teil ihres Territoriums abgeben. Aber das tun sie nicht. So werden die Kurden mal geduldet, mal vertrieben.

Mehr als in Deutschland muss man in Syrien zusehen, dass man ein Auskommen findet, aus sich etwas macht. Zumal wenn man Kurde ist. Hoger Ahmad absolviert die Schule, lernt Elektriker, arbeitet aber auch in anderen Berufen. Mit dem Beginn des Bürgerkriegs im Jahr 2011 ändert sich alles. Die Heimatstadt Hoger Ahmads gerät zwischen die Fronten. Mal durchstreift die syrische Armee den Ort, um Soldaten zu rekrutieren, mal sind es die kurdischen Kämpfer, die nach neuen Kameraden Ausschau halten.

Für junge Männer wird es gefährlich. Ein kurzer Aufenthalt außerhalb der eigenen vier Wände kann in ein spurloses Verschwinden münden. So kommt es, dass Hoger Ahmad im Herbst 2014 seine Heimat verlässt. Zusammen mit anderen Syrern nimmt er nach der Reise durch die Türkei die Balkanroute. In Ungarn wird er festgenommen, geschlagen, eingesperrt. Mit Essensentzug und Arrest in einer überfüllten Zelle wird er so mürbe gemacht, dass er sich schließlich registrieren lässt. Aber das war's dann auch. Man schmeißt ihn raus.

Im November 2014 ist er schließlich in Deutschland, kommt nach Backnang, in die Sammelunterkunft. Asylantrag in Deutschland. Hoger Ahmad wird als sogenannter Dublin-Fall eingestuft. Weil in Ungarn seine persönlichen Daten erfasst, seine Fingerabdrücke eingescannt wurden, gilt: über einen sicheren Drittstaat eingereist. Asylantrag unzulässig. Diese verblüffend einfache Behandlung des Asylantrags macht die europäische Dub-



Erleichterung: Hoger Ahmad (links, mit Pfarrer Hans-Christoph Werner) wird nicht abgeschoben, er darf bleiben.

Foto: A. Becher

lin-Verordnung möglich. Ein Rechtsanwalt reicht Klage bei dem Verwaltungsgericht Stuttgart ein. Aber die Frist läuft. Ein halbes Jahr ist für die deutschen Behörden Zeit, den Flüchtling ins Flugzeug nach Budapest zu setzen.

Ende August, Anfang September wird Hoger Ahmads Situation bedrohlich. Mal kommt zuvor ein Brief, mal geschieht es unangekündigt: eine Polizeieskorte geleitet den Flüchtling zum Flughafen.

Besorgt wird im Arbeitskreis Asyl überlegt, was zu tun ist. Brieflich erhält Hoger Ahmad die Aufforderung, sich bis zum 17. September zu seiner bevorstehenden Abschiebung zu äußern. Am 18. September dann die übliche

Verfügung der Stadt: Sollte der Abgeschobene auf die Idee kommen, auf eigene Faust wieder nach Deutschland zurückzukehren, dann darf er das nicht. Über zwei Jahre lang. Die deutschen Asylgesetze sind ein ausgeklügeltes System. Alle Eventualitäten sind berücksichtigt.

Günther Flößer, Sprecher des Arbeitskreises Asyl, berät mit Dekan Wilfried Braun und dem Burgstaller Pfarrer über eine letzte Möglichkeit: Kirchenasyl. Braun telefoniert mit verschiedenen

Stellen. Mails gehen hin und her. Ein ärztliches Attest wird noch eingereicht. Aber dieses trägt nichts aus. Der Delinquent ist reisefähig, und es bestehe keine Suizidgefahr. Die Stimmung wechselt vom Hoffen zum Bangen. Das Gerücht taucht auf, dass die Abschiebung für 30. September geplant ist. Bei einer erneuten Krisensitzung sind sich alle Beteiligten einig: Wir gewähren Kirchenasyl. Die Burgstaller Pfarrfamilie stellt ihr Gästezimmer zur Verfügung. Hoger Ahmad zieht im Pfarrhaus ein.

Am 28. September unterrichtet der Burgstaller Geistliche ganz offiziell die staatlichen Stellen: die Ausländerbehörde Backnang, das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Auch die kirchlichen Stellen, die involviert sind, werden informiert.

Die Reaktion einen Tag später: Die Kirchengemeinde habe die zwischen dem Bundesamt und den beiden großen Kirchen getroffene Vereinbarung nicht eingehalten – die Überstellung in einen Unterzeichnerstaat des Dublin-Abkommens sei kein Anlass für Kirchenasyl. Aber gerade dies hatte die Unterstützer von Hoger Ahmad so erschüttert, dass man hier

einen Menschen sehenden Auges einem Staat ausliefern wollte; der die Flüchtlinge menschenunwürdig behandelt. Mag die Abschiebung nach den Ausführungsbestimmungen zum Asylgesetz rechtens sein. Aber nach den Medienberichten des Sommers ist unübersehbar, dass Ungarn die Menschenrechte mit Füßen tritt.

Der Burgstaller Kirchengemeinderat ist einstimmig der Meinung: Gesetze dürfen nicht unter Ausschaltung von Mitgefühl und Barmherzigkeit einfach streng nach Buchstaben ausgeführt werden. Ungarn ist, was die Behandlung von Flüchtlingen angeht, zum Unrechtsstaat mutiert. Verwaltungsgerichte in Köln und Berlin haben Abschiebungen genau mit diesem Hinweis unterbunden.

Derweil macht sich Hoger Ahmad, um seine Ängste zu vertreiben, im Burgstaller Pfarrhaus nützlich: Er gräbt den Garten um, liest Walnüsse auf, kehrt die Garageneinfahrt, kocht. Bei der Bewältigung des Tagesablaufs herrscht bestes Einvernehmen mit der Pfarrfamilie.

Am Nachmittag des 30. September dann die Überraschung: „Das Übernahmerversuchen wurde zurückgezogen, da die Bundesrepublik Deutschland ihr Selbsteintrittsrecht wahrgenommen hat.“ Das heißt: Hoger Ahmad kann bleiben. Der deutsche Staat nimmt sich des Asylverfahrens wieder an. Erleichterung, Aufatmen bei den Beteiligten. Hoger Ahmad bleibt in sich gekehrt, zurückhaltend. Es bleibt ein Rätsel, wie er die Turbulenzen der letzten Tage bewältigt hat. Noch hält er kein offizielles Schreiben in der Hand. Wenn er denn bleiben darf, will er seine schon guten Deutschkenntnisse verbessern, unbedingt eine Ausbildung machen.

Am 2. Oktober erhält Hoger Ahmad einen Brief des Landratsamtes, dass er für den Monat Oktober keine Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält. Grund ist das Kirchenasyl. Er darf für vier Wochen von Luft und Liebe leben. Schade! Deutsche Willkommenskultur könnte anders aussehen.

Besorgt wird im Arbeitskreis Asyl überlegt, was zu tun ist

Der Flüchtling macht sich im Burgstaller Pfarrhaus nützlich

Hintergrund

Rechtliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge – Asylstatus und Dublin-Verfahren

- Nach den deutschen Asylgesetzen gibt es vier Formen des Aufenthaltsstatus:
- Aufenthaltsgestattung: Status des Flüchtlings bis zum rechtskräftigen Abschluss seines Asylverfahrens.
- Duldung: Status bei negativem Ausgang des Asylverfahrens und Aussetzung der Abschiebung. Muss immer wieder erneuert werden.
- Aufenthaltserlaubnis: Status nach positivem Ausgang des Asylverfahrens.
- Niederlassungserlaubnis: Unbefristetes Aufenthaltserlaubnis.
- Dublin-Verfahren ist eine Bezeichnung für die Abwicklung von Asylanträgen. Der Begriff geht zurück auf das Dubliner Übereinkommen, einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen den zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahr 1990. Folgeabkommen tragen die Bezeichnung Dublin-II- beziehungsweise Dublin-III-Verordnung.
- Jedem Asylbewerber wird gemäß dem Dublin-Abkommen die Durchführung eines Asylverfahrens in einem Staat der Europäischen Gemeinschaft garantiert. Zugleich soll dabei verhindert werden, dass ein Asylbewerber mehrere Asylanträge stellt. Für den dazu nötigen Informationsaustausch sorgt das System Eurodac, ein automatisiertes System zum Vergleich von Fingerabdrücken.
- Wichtige Regel: Der Staat, in dem der Asylbewerber nachweislich zuerst eingereist ist, ist für das Asylverfahren zuständig.